

# Wesentliche Vertragsinhalte über die Versorgung mit Hilfsmitteln zur enteralen Ernährung

## Beschreibung

Hilfsmittel zur enteralen Ernährung werden abgegeben, wenn eine ausreichende orale Nahrungsaufnahme aus medizinischen Gründen (zum Beispiel Schluckstörungen) nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Nahrungszufuhr erfolgt dann mithilfe einer Ernährungssonde über den Magen-Darm-Trakt.

Zu den vertraglich vereinbarten Hilfsmitteln zur enteralen Ernährung gehören unter anderem Überleitsysteme zur Infusions-/Arzneimitteltherapie, Ernährungspumpen, Kunststoffspritzen sowie transnasale Ernährungssonden.

## Benötige ich eine Verordnung?

Ja, eine Verordnung ist erforderlich. Bitte wenden Sie sich hierfür an Ihre behandelnde Ärztin oder Ihren behandelnden Arzt.

## Wie lange ist meine Verordnung gültig?

Die Verordnung ist ab dem Ausstellungsdatum für 28 Tage gültig.

Verordnungen aus dem Krankenhaus (im Rahmen des Entlassmanagements) verlieren sieben Tage nach der Krankenhausentlassung ihre Gültigkeit, wenn die Versorgung nicht innerhalb dieses Zeitraumes aufgenommen wurde.

## Wo erhalte ich mein Hilfsmittel?

Sie haben die freie Auswahl unter allen Vertragspartnern der hkk. Unsere Hilfsmittelsuche (Suchbegriff: Hilfsmittel zur enteralen Ernährung) hilft Ihnen bei der Suche nach einem Vertragspartner.

## Versorgungsablauf

Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Versorgung mit den ärztlich verordneten Hilfsmitteln grundsätzlich innerhalb von 24 Stunden nach Auftragserteilung durch Sie oder durch die hkk sicherzustellen. Fällt das Fristende auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, erfolgt die Kontaktaufnahme spätestens am darauffolgenden Werktag. Gleiches gilt für die notwendigen Beratungen und Ersatzlieferungen

für die gelieferten Hilfsmittel. Reparaturen sind von dieser Regelung ausgenommen. Kann der von Ihnen gewählte Vertragspartner das Hilfsmittel nicht innerhalb der genannten Frist zur Verfügung stellen, ist dieser verpflichtet, Sie hierüber zu informieren und auf Ihren Wunsch hin Ihnen die ärztliche Verordnung zurückzugeben.

Bei Versorgung mit Schwerkraftapplikationen hat unser Vertragspartner in den ersten drei Monaten nach der Krankenhausentlassung mindestens einen Hausbesuch pro Monat anzubieten. Im weiteren Verlauf der Versorgung richtet sich die Häufigkeit der Hausbesuche nach Ihrem jeweiligen Krankheitsbild und dem medizinischen Bedarf.

Die persönliche Beratung, Einweisung, Schulung, Betreuung und fachgerechte Versorgung mit den Hilfsmitteln zur enteralen Ernährung kann auf Ihren Wunsch hin bei Ihnen zu Hause oder dem derzeitigen Aufenthaltsort (zum Beispiel Krankenhaus, Pflegeeinrichtung oder vergleichbare Einrichtung) durch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Vertragspartners stattfinden. Auf Wunsch kann Ihnen eine gleichgeschlechtliche Beraterin oder ein gleichgeschlechtlicher Berater zur Verfügung gestellt werden.

Unser Vertragspartner ist dazu verpflichtet, Ihnen die individuell medizinisch notwendigen Hilfsmittel zur enteralen Ernährung in ausreichender Anzahl und Qualität zu übergeben.

Die Versorgung mit dem Hilfsmittel ist grundsätzlich in Form einer zwölfmonatigen Versorgungspauschale inklusive medizinisch notwendigem Zubehör, Verbrauchsmaterialien, notwendige Reparaturen, Ersatzgeräte und erforderliche sicherheitstechnische Kontrollen sowie Service- und Dienstleistungen vorgesehen.

## Muss ich eine gesetzliche Zuzahlung leisten?

Ab dem 18. Lebensjahr zahlen Versicherte zehn Prozent der Kosten, mindestens fünf Euro und maximal zehn Euro. Es sind jedoch nie mehr als die Kosten des jeweiligen Hilfsmittels zu entrichten. Kostet das Hilfsmittel beispielsweise unter fünf Euro, so ist lediglich der tatsächliche Preis zu bezahlen. Kinder sind von der Zuzahlung befreit.

Ausnahmen gelten bei einer Zuzahlungsbefreiung und bei Hilfsmitteln, die zum Verbrauch bestimmt sind. Im Falle einer Zuzahlungsbefreiung sind keine gesetzlichen

Zuzahlungen erforderlich. Bei zum Verbrauch bestimmten Hilfsmitteln ist die Zuzahlung auf maximal zehn Euro für den gesamten Monatsbedarf beschränkt.

### **Fallen für mich weitere Kosten an?**

Zusätzliche Kosten entstehen für Hilfsmittel, die über das Notwendige hinausgehen. Unser Vertragspartner muss Ihnen eine hinreichende Auswahl an mehrkostenfreien Hilfsmitteln anbieten. Entscheiden Sie sich darüber hinaus für ein Mehrkostenprodukt, das über das Maß des Notwendigen hinausgeht, ist die Vereinbarung über die Mehrkosten schriftlich zu dokumentieren und die Mehrkosten sind von Ihnen zu tragen.